



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 259/05/VIII/2024

Federführung: Bauamt	Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	29.05.2024	

### Gegenstand der Vorlage

### Neubau FGH Heudeber - Ermächtigungen für Auftragsvergaben

#### Sachverhalt:

Im Zuge der zurzeit laufenden Fördermaßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus in Heudeber wurden die Lose 1 bis 5 öffentlich ausgeschrieben und beauftragt. Der Rohbau ist mittlerweile fertiggestellt und die Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten laufen.

Zwischenzeitlich wurden die Lose 7, 12 und 13 öffentlich ausgeschrieben. Lediglich für Los 7 wurden dabei Angebote abgegeben. Die Angebote werden zurzeit geprüft. Alle Angebotspreise für Los 7 liegen unter der Kostenberechnung.

Da keine Angebote für die Lose 12 (Heizung, Lüftung, Sanitär + Abgasabsauganlage) und 13 (Elektroinstallationsarbeiten) vorliegen, wurde die Fördermittelstelle aufgrund der Dringlichkeit der Leistung um Zustimmung gebeten, dass die Gemeinde eine freihändige Vergabe durchführen kann.

Sobald die Zustimmung vorliegt, erfolgt umgehend die Angebotseinholung im Rahmen einer freihändigen Vergabe (VOB Teil A § 3a (3) i.V.m. § 4 (1) AwVO, d. h. es wird bei bekannten Firmen direkt angefragt.

Nach aktuellem Bauzeitplan sollten die Arbeiten für Los 12 und Los 13 am 17.06.2024 beginnen. Das wird nun nicht mehr zu halten sein. Es wird vorr. zu Verzögerungen kommen und sich die geplante Fertigstellungsfrist verschieben. Insofern wurde die Fördermittelstelle auch gebeten zu prüfen, ob unter diesen Voraussetzungen einer Verlängerung der gesetzten Frist (30.10.2024) für den Zahlungsantrag (Schlusszahlung) einschließlich Verwendungsnachweis zugestimmt werden kann.

Aufgrund der Dringlichkeit ist es nunmehr erforderlich, zeitnah die Aufträge zu erteilen, was mit den angesetzten Sitzungsterminen für den Bau- und Vergabeausschuss/ Gemeinderat formal so nicht möglich ist. Auch ist nicht absehbar, wie die Angebotslage bei den weiteren, noch öffentlich auszuschreibenden Losen sein wird.

Daher wird empfohlen zu beschließen, dass der Bürgermeister die noch erforderlichen Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Heudeber im Rahmen des Haushaltsplanes direkt beauftragen kann und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Zur Verdeutlichung der zugrundeliegenden Lose und des geplanten zeitlichen Ablaufes, ist

der Bauablaufplan dieser Beschl.-Vorlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister für das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehaus in Heudeber“ die Erteilung der Zuschläge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter für die Lose Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14 und Nr. 15 vorzunehmen. Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für die vorgenannten Lose für das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrgerätehaus in Heudeber“ in Abweichung des § 4 Absatz 1, Ziff. 10 und des § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

---

Unterschrift